

Eidgenössische Volksabstimmung Gemeindevolksabstimmung vom 13. Juni 2021

Der Gemeinderat gibt den Stimmberechtigten der Gemeinde Arth bekannt:

Die Abstimmungsurne ist geöffnet:

Arth Sonntag, 13. Juni 2021

Turnhalle Zwergarten 10.00 - 11.00 Uhr

Beim Abstimmen an der Urne ist eine Schutzmaske zu tragen und der nötige Abstand gemäss COVID-19-Verordnung einzuhalten.

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 18. Januar 2018 "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz"
- Volksinitiative vom 25. Mai 2018 "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide"
- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)
- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Gemeindevolksabstimmung

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 3'405'000.00 für den Neubau des Reservoirs mit Stufenpumpwerk Laube, Goldau
- Genehmigung eines Investitionsbeitrages von Fr. 350'000.00 an die Stiftung Pfadiheim Arth-Goldau für den Neubau "Pfadihus Oberarth"
- Revision des Reglements über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Arth

Stimmberechtigte, die bis 27. Mai 2021 keine Stimmunterlagen erhalten haben, melden sich bitte beim Einwohneramt Arth (Tel. 041 859 02 13 / einwohneramt@arth.ch).

Weitere Informationen: www.arth.ch/abstimmungen